

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2013**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgaben der am 23. Juli 2013, 25. Juli 2013 und 17. September 2013 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23. Juli 2013

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Gerhard Haffner und Herr Gemeinderat Roland Hecker.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb 2013

Preisverleihung für die bei der Preisgerichtssitzung am 18.06.2013 ermittelten Preisträger

Am 18.06.2013 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen mit den Fachpreisrichtern getagt und aus der Anzahl der Teilnehmer am Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb die Preisträger ermittelt.

Nachstehend sind die preisgekrönten Arbeiten in den einzelnen Gruppen des Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerbs ersichtlich. Gleichzeitig sind auch die vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossenen Preisgelder vermerkt.

Die festgelegten Preise mit gerahmtem Bild werden in der Gemeinderatssitzung verliehen. Die Bilder mit Erläuterungstext werden darüber hinaus im Rathaus veröffentlicht.

Fassadenwettbewerb 2013

Preisgruppe I	Leostr. 62a	Ehel. Bernd u. Monika Wirth
Preisgruppe II	Zepelinstr. 6	Ehel. Werner u. Theresia Müller
	Neckarstr. 21	Herr Andreas Schell
	Neckarstr. 23	Frau Bettina Keller
	Häuserstr. 61	Ehel. Christian u. Christiane Kamrad
	Neue-Heimat-Str. 10	Eheleute Edmund u. Lotte Kunze
	Hauptstr. 49	Frau Beate Geider
Preisgruppe III	Behringstr. 10	Ehel. Friedrich u. Franziska Kamuf
	Schönbornstr. 15	Herr Robert Götzmann
	Brucknerstr. 11	Marianne Mertel
	Herderstr. 6	Frau Daniela Kaminski
	Cranachring 36	Frau Cornelia Mayer
	Grenzweg 14	Ehel. Wolfgang u. Andrea Knopf

Grüngestaltungswettbewerb 2013

Preisgruppe I		--
Preisgruppe II		--
Preisgruppe III	Neckarstr. 23	Frau Bettina Keller
Als Preisgelder werden vergeben:		
Preisgruppe I	300,-- €	
Preisgruppe II	220,-- €	
Preisgruppe III	150,-- €	

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Nach § 95 GemO ist die Jahresrechnung 2012 durch den Gemeinderat festzustellen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wurde am 10.09.2013 im Ausschuss für Finanzen und Betriebe vorberaten. Der Ausschuss hat dabei dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die von der Verwaltung erarbeitete Jahresrechnung 2012 zu beschließen.

Auf den allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangenen Rechenschaftsbericht darf Bezug genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2012 gemäß den Seiten 40/41 des Rechenschaftsberichtes fest.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Beteiligungsbericht 2012 der Gemeinde St. Leon-Rot

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeinde verpflichtet einen Bericht über ihre in Privatrechtsform geführten Unternehmen zu erstellen, an den sie unmittelbar bzw. mit mehr als 50 v.H. mittelbar betei-

ligt ist. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und gemäß § 105 Abs. 3 (GemO) öffentlich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Diese Verpflichtung kommt die Verwaltung mit dem beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 für die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH (KWG) und die Harres Veranstaltungs-GmbH St. Leon-Rot nach. Auf den beigefügten Bericht wird im Einzelnen verwiesen.

Im Übrigen enthalten die Jahresabschlüsse der Gesellschaften weitergehende detaillierte Zahlenangaben und Erläuterungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Jahresabschluss 2012 des „Eigenbetriebs Abwasserentsorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot

Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ hat am 10.09.2013 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung St. Leon – Rot vorberaten.

Es erging folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	14.085.651,13 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	13.135.552,32 €
- das Umlaufvermögen:	950.098,81 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	1.830.408,46 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	2.767.770,63 €
- die Rückstellungen:	228,45 €
- die Verbindlichkeiten:	9.487.243,59 €
1.2 Jahresüberschuss	50.276,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.073.974,52 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.023.698,52 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.276,00 € wird der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt. Die Gebührenüberschussrücklage wird neu gebildet, der Gewinnvortrag der Vorjahre wird in die Rücklage eingestellt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Gebührenrechtliche Ergebnisse 2010 - 2011

Auf die Sitzung des Ausschusses „Finanzen und Betriebe“ am 10.09.2013 wird verwiesen.

Bei der letzten GPA Prüfung wurde bemängelt, dass die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung nicht dargestellt wurden.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 berechnet und in der Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren muss grundsätzlich zwischen dem handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Jahresergebnis unterschieden werden. Die vom Gemeinderat jährlich beschlossenen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stellen dabei das handelsrechtliche Ergebnis dar.

Das handelsrechtliche Ergebnis stellt jedoch nicht das gebührenrechtliche Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz dar. Die unterschiedlichen Ergebnisse nach Handels- und Gebührenrecht werden in der Nebenrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz verdeutlicht, die in Anlage 1 beigefügt ist.

Das handelsrechtliche Ergebnis darf nicht zum Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen herangezogen werden. Für den Ausgleich von Unter- bzw. Überdeckungen ist nach der Gemeindeprüfungsanstalt stets das gebührenrechtliche Ergebnis nach Kommunalabgabengesetz heranzuziehen. Das gebührenrechtliche Ergebnis wurde in einer Nebenrechnung ermittelt.

So müssen nach dem Gebührenrecht Erträge und Aufwendungen wie beispielsweise die Abwasserabgabe die Vorjahre oder auch zukünftige Jahre betreffen, auch den betreffenden Jahren exakt zugeordnet werden, auch wenn es nach Handelsrecht aufgrund eines bereits festgestellten Jahresabschluss nicht mehr möglich ist. Diese Diskrepanz führt in den einzelnen Jahren zu Verschiebungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis, die sich aber in der Summe (bzw. Mehrjahresvergleich) wieder neutralisieren.

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden diverse Aufwendungen und Erträge periodengerecht zugeordnet.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses der Ausgleichsjahre 2010 und 2011 ist dessen Ergebnis in einer Nebenrechnung um die Ausgleichsbeträge bereinigt worden. Das Gebührenergebnis Abwasser 2010–2011 sowie der Ausgleich der Vorjahresergebnisse lt. Gebührenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

Gebührenergebnis	2010	-85.271,03 €
Gebührenergebnis	2011	66.434,61 €

Der Ausgleich der Kostenüberdeckung aus Vorjahren erfolgte bei der Gebührenkalkulation (GR 22.11.2011) durch entsprechenden Gebührensatzbeschluss.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2010 und 2011 werden wie folgt festgestellt:

Für 2010: Gebührenergebnis 2010	-85.271,03 €
Für 2011: Gebührenergebnis 2011	+66.434,61 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der gebührenrechtlichen Nebenrechnung des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Jahre 2010 und 2011.

Die neu auszugleichenden Ergebnisse werden in die nächste Gebührenkalkulation eingestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Im Haushaltsplan 2013 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2013 sind Mittel in Höhe von 500.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt.

Geplant waren im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung die Erneuerung der Belüftungseinrichtung mit Kosten von 400.000 €, der Kanalaustausch im Adlerweg mit 280.000 € und die Erneuerung des BHKW (250.000 €). Die Rücklagezuführung der Gemeinde war zur Teilfinanzierung der Maßnahmen gedacht.

Da jedoch der Kanalaustausch im Adlerweg und die Erneuerung der Belüftungseinrichtung der Kläranlage erst Ende 2013/Anfang 2014 realisiert werden, benötigt der Abwasserbetrieb erst im Dezember 2013 die Finanzierungsmittel.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 500.000 € zum 15.12.2013 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Maßnahmen gem. EKVO 2013

Kanalsanierung geschlossene Bauweise, hier: Auftragsvergabe

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beabsichtigt die Reparatur und Sanierung von Kanalschäden in geschlossener Bauweise im OT St. Leon. Der Zustand der Kanäle wurde zuvor anhand einer Auswertung der Kanal TV Befahrungsdaten durch das Ingenieurbüro Mohn beurteilt.

Im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wurden Mittel in Höhe von 100.000 € für diese Maßnahme eingeplant.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 12 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 04.09.2013 lagen 4 Angebote vor. Alle vorliegenden Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Mohn ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Erles Umweltservice GmbH, 74909 Meckesheim	93.541,18 €	100,0 %
2

Somit ist die Firma Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden angefordert. Ein Vergabegespräch mit der Firma wird noch geführt. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Maßnahmen gem. EKVO 2013 mit einer vorläufigen Auftragssumme von 93.541,18 € an die Firma Erles Umweltservice aus Meckesheim zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des „Eigenbetriebs Wasserversorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot

Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ hat am 10.09.2013 den Jahresabschluss für die Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot vorberaten.

Es erging einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	
1.1	Bilanzsumme	2.905.216,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen:	2.197.839,35 €
	- das Umlaufvermögen:	689.213,98 €
	- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.163,44 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	

- das Eigenkapital:	1.304.262,15 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	135.070,06 €
- die Rückstellungen:	60.474,89 €
- die Verbindlichkeiten:	1.301.555,67 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	103.854,00 €
1.2 Jahresgewinn	16.339,15 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.078.556,52 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.062.217,37 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 16.339,15 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs „Erholungsanlage St. Leoner See“

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz werden durch die WIBERA vorgenommen.

Der Jahresabschluss mit Unterlagen ist beigelegt.

Der Ausschuss Finanzen und Betriebe hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 10. 9. 2013 vorbereitet und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	9.591.386,36 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	8.368.550,52 €
- das Umlaufvermögen:	1.222.799,04 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	3.758.363,50 €
- die Rückstellungen:	153.882,26 €
- die Verbindlichkeiten:	5.642.340,60 €
1.2 Jahresverlust	411.469,12 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.449.986,24 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.861.455,36 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 411.469,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Halbjahresbericht Gemeindefinanzen 2013

Wie in den vergangenen Jahren wird die Verwaltung über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im ersten Halbjahr 2013 mündlich berichten. Gleiches gilt für die Eigenbetriebe und die Gemeindegesellschaften.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Bürgermeisterwahl 2014; Stellenausschreibung

Der Gemeinderat hat in der Juli-Sitzung bereits beschlossen, dass die Stelle im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in der Rhein-Neckar-Zeitung am Freitag, 22. November 2013, ausgeschrieben wird.

Außerdem wurde das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl auf Dienstag, 07. Januar 2014, 18.00 Uhr festgesetzt. Das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur evtl. erforderlichen Neuwahl wurde auf Mittwoch, 06. Februar 2014, 18.00 Uhr festgelegt.

Der Gemeinderat entscheidet auch über den Inhalt der Stellenausschreibung. Es müssen alle wesentlichen Angaben enthalten sein (z.B. Wahltag, Tag einer etwaigen Neuwahl, Bewerbungsfrist, Größe der Gemeinde).

Da die Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Vorstellung für die zur Wahl zugelassenen Bewerber noch aussteht, wurde die Formulierung in der Stellenausschreibung entsprechend gewählt.

Der Gemeinderat kann über den Zusatz „ Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.“ entscheiden. Üblicherweise wird dieser Zusatz in die Ausschreibung aufgenommen.

Die Stellenausschreibung wurde nach § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg formuliert. Sie ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Formulierung entspricht den im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg üblicherweise veröffentlichten Anzeigen anderer Kommunen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der Formulierung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2014 gemäß der Anlage zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Friedhöfe – Umgestaltung + Einrichtung von Begegnungsstätten

hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die geplante Umgestaltung der Friedhöfe wurden auf den Friedhöfen Schautafeln aufgestellt. Außerdem erschienen Informationen in der Presse.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2013 stellt die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung der Friedhöfe durchzuführen.

Aufgrund vieler Nachfragen aus der Bevölkerung sieht die Fraktion weiteren Informationsbedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, jeweils vor Ort auf den Friedhöfen, eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Teilnehmen sollten die beteiligten Ämter (Bauamt, Hauptamt) sowie das Planungsbüro.

Gleichzeitig kann in einer solchen Veranstaltung das Projekt „Begegnungsstätten auf den Friedhöfen“ erläutert werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf den Friedhöfen St. Leon und Rot wird jeweils eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung der Friedhöfe und zur Einrichtung von Begegnungsstätten durchgeführt.

Der Gemeinderat entscheidet nach diesen Veranstaltungen über das weitere Vorgehen zur Umgestaltung der Friedhöfe und zur Einrichtung von Begegnungsstätten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Lärmschutz an der Autobahn A 5, hier: Sachstandsinformation

Auf die Informationsveranstaltung vom 18.10.2012 im Harres wird verwiesen (siehe beiliegenden Pressebericht der RNZ vom 26.10.2012). Ebenfalls verwiesen wird auf die Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2013.

Bei der o.g. Informationsveranstaltung am 18.10.2012 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. das Planungsbüro Fischer aus Karlsruhe die Ergebnisse des aktualisierten Lärmgutachtens für die Bundesautobahn A 5 vorgestellt. Das Ergebnis der Präsentationen wird wie folgt zusammengefasst:

Im Bereich St. Leon, Westseite A 5, werden neue Lärmschutzwände errichtet. Es erfolgt eine Erhöhung von den vorhandenen 3 bis 4 m auf 6 m über Oberkante Straße. Der Bestand wird wegen mangelnder Gründung abgebrochen und eine neue Lärmschutzwand errichtet. In den Brückenbereichen werden aus Statikgründen extra Bauwerke für die Lärmschutzwände hergestellt. Es erfolgt eine Verlängerung der Lärmschutzwände nach Norden um 190 m und nach Süden um 160 m. Außerdem wird um die Park- und WC-Anlage eine 350 m lange und 4,50 m hohe Lärmschutzwand hergestellt. Diese Ergebnisse wurden der Gemeindeverwaltung dann mit Schreiben vom 08.11.2012 auch schriftlich bestätigt.

Bei der Informationsveranstaltung wurde auch darauf hingewiesen, dass mit dem Neubau voraussichtlich nicht vor 2014 begonnen werden kann, da mindestens ein Jahr Vorlauf für Vermessung, Planung, naturschutzrechtliche Beurteilung und Ausschreibung erforderlich sei.

Im Mai 2013 wurde die Verwaltung zu einem Informationsgespräch ins Regierungspräsidium Karlsruhe eingeladen. Bei dem Informationsgespräch wurde die Gemeindeverwaltung über den Vorentwurf zum Umbau/Ausbau des Autobahnkreuzes Walldorf informiert. Die Umbau-/Ausbaumaßnahmen erstrecken sich von der Autobahnbrücke über die L 546 auf Gemarkung St. Leon-Rot bis zur Anschlussstelle Walldorf auf der A 5 sowie einige 100 m beidseits des Autobahnkreuzes auf der A 6. Die Vorplanung wurde im Regierungspräsidium Karlsruhe hausintern aufgestellt, hat jedoch nun einen Stand erreicht, bei dem Aufträge an Ingenieurbüros und Vermessungsbüros erfolgen müssen. Der Ausbau der A 5 zwischen Autobahnkreuz Walldorf und Autobahnkreuz Heidelberg ist und wird nach derzeitigem Stand des neuen Generalverkehrsplans des Bundes im vordringlichen Bedarf bleiben. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass derzeit die Planungsmittelzuweisungen von Seiten des Landes zu knapp sind um die Aufträge an die Ingenieurbüros und Vermessungsbüros vergeben zu können. Es wurde allerdings von Seiten des Verkehrsministeriums eine nochmalige Mittelzuweisung in Aussicht gestellt.

Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Um- und Ausbaumaßnahmen am Autobahnkreuz Walldorf ggf. auch aktiver Lärmschutz auf der Ostseite im Bereich des Möglichen liegt. Hinsichtlich der Planungsaufträge auf der Westseite wurde auch hier darauf verwiesen, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann, da auch hier wegen der zu knappen Mittelzuweisung die entsprechenden Planungsaufträge noch nicht vergeben wurden. Die Vertreter des Regierungspräsidiums sagten jedoch zu, die Planungsaufträge zeitnah zu vergeben, sobald die entsprechenden Mittelzuweisungen aus Stuttgart kommen würden.

Hinsichtlich der Anregung der Gemeinde zu prüfen, ob die auf der Westseite demontierte Lärmschutzwand ggf. Verwendung auf der Ostseite finden könnte, haben die Vertreter des Regierungspräsidiums informiert, dass sich in einem ähnlich gelagerten Fall herausgestellt hat, dass das Innenmaterial der Paneelen zwischenzeitlich als Sondermüll eingestuft wird. Es wurde darum gebeten, dass in einem ersten Schritt das Innenmaterial, der bei uns stehenden Lärmschutzwand, vorab hinsichtlich Sondermüllrelevanz untersucht wird. Im Falle einer Bestäti-

gung, dass es sich hier um Sondermüll handelt, wird die Gemeinde St. Leon-Rot Abstand von der Idee einer Wiederverwendung auf Ostseite nehmen. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Zwischenzeitlich wurde die Gemeindeverwaltung Ende Juli vom Regierungspräsidium informiert, dass vom Verkehrsministerium aus Stuttgart Mittel für Planungen zugewiesen wurden. Ende August wurde die Verwaltung informiert, dass die zugewiesenen Planungsmittel für die Maßnahmen Lärmschutz A 5 St. Leon-Rot und Umbau/Ausbau des Autobahnkreuzes Walldorf verwendet werden und die Aufträge für Vermessungs- und Ingenieurleistungen in den nächsten Wochen vergeben werden.

Hinsichtlich der Forderung bzw. des Beschlusses des Gemeinderats **Lärmmessungen** durchzuführen, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am **10.09.2013** zwischenzeitlich einen **Auftrag** für entsprechende Lärmmessungen **vergeben**.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö

Verschiedenes;

Besetzung der stellvertretenden Schulleiterstelle an der Mönchsbergschule, Grundschule, St. Leon-Rot

Frau Anja Koppert wurde mit Wirkung vom 03.09.2013 zur stellvertretenden Schulleiterin der Mönchsbergschule, Grundschule, St. Leon-Rot bestellt.
